

Eitorf, den 18.02.2021

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Michaela Lehmacher

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Verzicht auf die Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Von der Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr gemäß § 8 der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf vom 19.12.2011, letzte Änderung (Gebührentarif) vom 17.07.2013, wird für das Nutzungsjahr 2020 abgesehen. Auch auf die Erhebung der Gebühr nach Ziff. 4.4 des Gebührentarifes (70,00 € je am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft) wird verzichtet.

Begründung:

Am 25.01.2021 ging ein Antrag des Gemeindefortsportbundes Eitorf bezüglich des Verzichtes auf die Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr 2020 analog zum Beschluss des Hauptausschusses vom 17.02.2020 für die Sportstättennutzungsgebühr 2019 ein. (Anlage 1)

Die Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2019 wurde mit der Begründung einer so großen Äquivalenzstörung ausgesetzt, dass faktisch kein normaler Sportbetrieb für die Vereine möglich war. Auch der reguläre Betrieb von Wettkämpfen war nicht im üblichen Umfang möglich. Grund für die Störung war die Schließung der Siegparkhalle, der Turnhalle „Am Eichelkamp“ und des Hermann Weber Bades. Den Vereinen fehlten somit fünf von eigentlich 7 Hallenteilen und es blieb nur eine Nutzung der Turnhalle Mühleip und Gymnastikhalle Irlenborn.

In der oben genannten Sitzung des Hauptausschusses verkündete der Bürgermeister, dass mit der Aussetzung der Sportstättennutzungsgebühr 2020 genauso verfahren werden könne, wie bei der Gebühr des Jahres 2019. Es solle jedoch Ende 2020 / Anfang 2021 geschaut werden, wie sich der Zustand und Nutzbarkeit der Sportstätten im Laufe des Jahres 2020 verändert haben.

Im Laufe von 2020 wurde keine der bekannten Baumaßnahmen an den Sportstätten abgeschlossen. Weder die Siegparkhalle, noch die Turnhalle am Eichelkamp oder das Hermann Weber Bad konnten

fertiggestellt und den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Äquivalenzstörung aus dem Jahr 2019 hat somit auch das gesamte Jahr 2020 angehalten.

An der Situation, aufgrund welcher die Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2019 ausgesetzt wurde, hat sich im Jahr 2020 nichts geändert.

Hinzu kommen noch die weiteren Störungen der Ausübung des Sportbetriebes durch die Pandemie. Der Sport konnte über die Sommermonate 2020 teilweise nur beschränkt auf versch. Sportarten und zeitweise nur draußen ausgeführt werden. In der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai war jeglicher Sportbetrieb in und auf den Sportanlagen der Gemeinde untersagt. Dieses Verbot gilt seit Beginn des zweiten Lockdowns, seit Anfang November, wieder.

Analog zum Beschluss des Hauptausschusses (XIV/25/144) vom 17.02.2020 empfiehlt die Verwaltung von der kompletten Abrechnung der Sportstättennutzungsgebühr gem. § 8 der Satzung über die Benutzung und die Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf vom 19.12.2011, letzte Änderung (Gebührentarif) vom 17.07.2013 abzusehen.